

**Drucksachenummer (DS-Nr.):  
15.0381**

### Mitteilungsvorlage öffentlich

---

#### Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.07.2011

#### **Finanzbericht 2011 des Sozialamtes**

Bisher habe ich regelmäßig die Entwicklung des Teilbereiches „Leistungen zur Sicherung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und SGB XII“ aufgezeigt. Dieser Bericht umfasst nunmehr alle vom Sozialamt bewirtschafteten Bereiche.

Voraussichtliche Entwicklungen bei den einzelnen Produkten nach den Finanzdaten von Ende **Mai 2011:**

Produkt	Zuschuss	Zuschuss	Änderung	
	Ansatz	Hochrechnung		
050101 SGB XII	26,0 Mio. €	25,3 Mio. €	0,7 Mio. €	
050102 SGB II	31,7 Mio. €	26,5 Mio. €	5,2 Mio. €	
050103 andere Rechtsgrundl.	8,2 Mio. €	9,2 Mio. €	- 1,0 Mio. €	
050201 sonst. Leistungen	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	- 0,1 Mio. €	
	66,0 Mio. €	61,2 Mio. €	<b>4,8 Mio. €</b>	<b>rd. 7,3%</b>

Beim Produkt 050104 (Leistungen für andere Träger) werden nur wenige Konten vom Sozialamt bewirtschaftet, da die Leistungen selber von anderen Trägern finanziert werden. Änderungen zu den Ansätzen sind dabei nur minimal.

Die wesentlichen Entwicklungen sind nachfolgend im Einzelnen aufgelistet. Dabei wird insbesondere eingegangen auf das am 24.03.2011 mit anderen Änderungen des SGB II und SGB XII beschlossene **Bildungs- und Teilhabepaket**. Diese neuen kommunalen Leistungen gelten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem SGB XII sowie für Kinderzuschlag- und Wohngeldberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz. Zur Finanzierung dieser Leistungen wurde die Bundeserstattung für die Unterkunftskosten nach dem SGB II erhöht.

## **1. Produkt 050101: Leistungen nach dem SGB XII**

## **Änderungen**

### **1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII**

#### **a) Personen**

Die durchschnittliche Zahl der Empfänger außerhalb von Einrichtungen ist seit Mitte 2010 von rd. 250 Personen auf inzwischen rd. 270 Personen angestiegen.

#### **b) Finanzen**

Bedingt durch den Anstieg der Personenzahl und durch Regelsatzerhöhung werden die Ausgaben für die Hilfe außerhalb von Einrichtungen (Konto 533130) gegenüber dem Vorjahr um rd. 130.000 € ansteigen und in etwa in Höhe des Haushaltsansatzes von 1.260.000 € liegen.

0 €

Von den derzeit rd. 270 Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt sind rd. 45 Kinder, die Leistungen nach dem im März 2011 beschlossenen **Bildungs- und Teilhabepaket** erhalten können. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen unter Nr. 02. Für den relativ kleinen Personenkreis bei dieser Hilfe werden beim neuen Konto 533800 zusätzliche Kosten anfallen von rd.

-60.000 €

Die Ausgaben für die Leistungen in Einrichtungen (Konto 533230) sowie die Einnahmen werden voraussichtlich in Höhe des Haushaltsansatzes liegen.

0 €

### **1.2 Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte nach dem 4. Kapitel**

#### **a) Personen**

Die Zahlen der Empfänger außerhalb von Einrichtungen sind nach einer Stagnation Mitte 2010 in den letzten Monaten wieder ansteigend:

	Juni 2010	Juni 2011
bis 64 Jahre,erwerbsgemindert	1.201 (47,6%)	1.273 (48,5%)
ab 65 Jahre	<u>1.322 (52,4%)</u>	<u>1.351 (51,5%)</u>
	2.523	2.624

Im Jahresdurchschnitt stieg die Personenzahl um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr an. Bei der gestiegenen Zahl der Personen bis 64 Jahre ist noch zu berücksichtigen, dass diese durchschnittlich ein geringeres Renteneinkommen als die Personen im Alter haben.

#### **b) Finanzen**

Die Ausgaben (Konten 533910 und 533911) liegen in den ersten sechs Monaten 2011 um rd. 4,5 % über den Vergleichszahlen des Vorjahres. Dabei spielt neben einem Anstieg der Regelsätze u.a. auch der im vorgenannten Absatz erwähnte Anstieg des Anteiles der Erwerbsgeminderten mit geringeren Renteneinkommen eine Rolle.

Nach der Hochrechnung für das gesamte Jahr 2011 werden die Ausgaben voraussichtlich rd. 12,34 Mio. € betragen. Sie werden aber den Haushaltsansatz voraussichtlich unterschreiten.

150.000 €

Zur Erstattung des Bundes für diese Grundsicherung (Konto 448053) liegen bisher noch keine näheren Informationen vor, so dass zu möglichen Änderungen zum Haushaltsansatz keine Angaben gemacht werden können. Die übrigen Einnahmen für diese Hilfe lassen eine Verbesserung erwarten:

150.000 €

### **1.3 Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII**

Der Großteil der Kosten wird mit den Leistungserbringern quartalsweise abgerechnet. Dabei entfallen die meisten Kosten auf Quartalsabrechnungen der AOK. Zudem fallen die Kosten je Quartal in sehr unterschiedlicher Höhe aus, insbesondere bei den Krankenhauskosten.

Nach den bisher vorliegenden Abrechnungen, insbesondere der AOK für 2 Quartale, sind für das Jahr 2011 geringere Ausgaben zu erwarten, so dass nach derzeitigem Stand die Ausgaben der Konten 533131 und 533231 voraussichtlich unter den Ansätzen liegen werden in Höhe von

540.000 €

Die Einnahmen werden voraussichtlich in Höhe der Ansätze liegen.

0 €

### **1.4 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII**

Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe, insbesondere für Leistungen außerhalb von Einrichtungen, steigen wie in den Vorjahren weiter an. Sie werden allerdings voraussichtlich unter der Summe der Ansätze der Konten 533132 und 533232 liegen.

280.000 €

### **1.5 Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII**

#### **a) Personen**

Die Zahl der Fälle mit Hilfe zur Pflege im häuslichen Bereich liegt wie im Vorjahr bei rd. 290.

Allerdings ist die Zahl der Personen ab 65 Jahre mit Hilfe zur Pflege in Heimen im bisherigen Jahresdurchschnitt 2011 um 8,0 % angestiegen, während in 2009 ein Anstieg von 6,8 % und in 2010 von 6,5 % zu verzeichnen war. Dabei ist auch festzustellen, dass inzwischen die Anteile der Pflegestufen 2 und 3 an der Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr höher liegen.

## b) Finanzen

Die Ausgaben für die ambulante Pflege (Konto 533133) werden voraussichtlich geringer ausfallen als im Vorjahr und den Ansatz unterschreiten.

370.000 €

Bedingt durch steigende Fallzahlen und höhere Pflegestufen werden die Ausgaben für die Heimpflege den Ansatz wahrscheinlich überschreiten.

-720.000 €

<b>SGB XII gesamt:</b>	<b>710.000 €</b>
------------------------	------------------

## 2. Produkt 050102: Leistungen nach dem SGB II

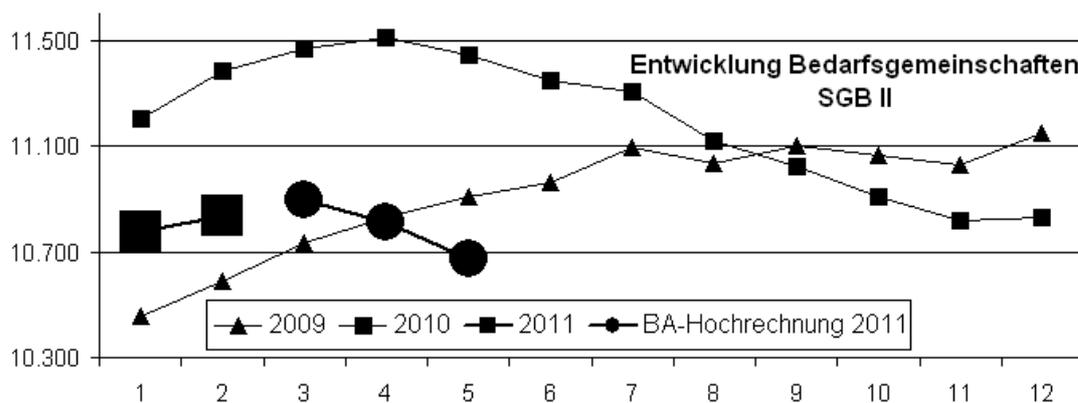
### a) Personen

Im Nov. 2011 lag der Jahresdurchschnitt der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bei rd. 11.300. Bei der Haushaltsplanung 2011 im Nov. 2010 wurde in Abstimmung mit der ARGE mit 11.100 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Dabei wurden auch mögliche Neuzugänge aufgrund geplanter Änderungen des Wohngeldgesetzes und ein Rückgang durch Maßnahmen der Bürgerarbeit einbezogen.

Planung  
11.100 BG's

Inzwischen wirkt sich die wirtschaftliche Belebung auch auf den Personenkreis des SGB II mit den Landzeitarbeitslosen stärker aus, allerdings nicht in dem Maße wie im Bereich des SGB III. Für 2011 liegen von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erst für die ersten beiden Monate endgültige Zahlen vor. Für die Monate März – Mai wurden von der BA die Zahlen zunächst hochgerechnet. Anhand dieser Zahlen ergibt sich bisher für 2011 ein Durchschnitt von rd. 10.800 Bedarfsgemeinschaften, 2,7 % niedriger als kalkuliert.

derzeit 2011  
10.800 BG's



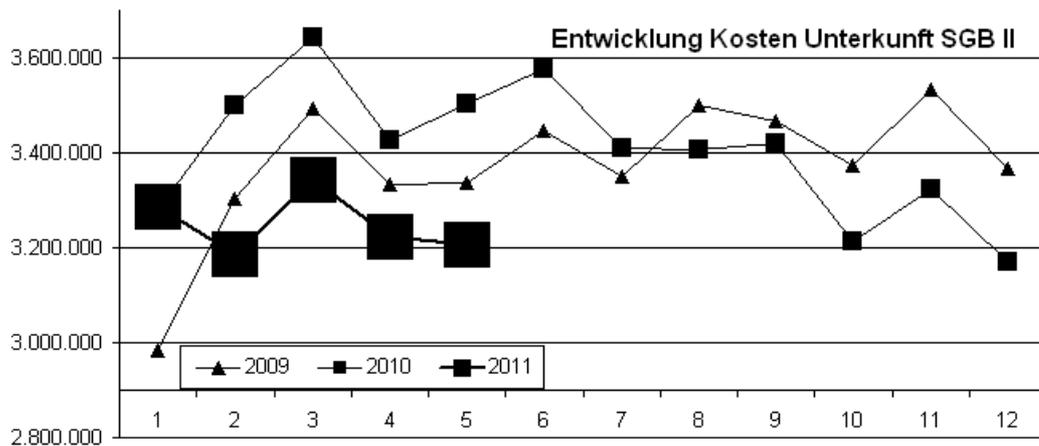
### b) Finanzen

### Änderungen

⇒ Bei der Haushaltsplanung 2011 wurden beim Konto 546100 (**Unterkunft und Heizung**) für 11.100 BG's mit monatlichen Kosten von 307 € gerechnet, insgesamt somit 40.890.000 €. Dabei wurde berücksichtigt, dass im Nov. 2010 der Jahresdurchschnitt 2010 bei 305 € je BG lag. Aufgrund der Anrechnung größerer Wohnflächen und höherer Mietobergrenzen

ab Juni 2010 sowie steigender Energiepreise wurde mit weiteren Erhöhungen kalkuliert.

Die bisherige Entwicklung im Jahr 2011 zeigt, dass die monatlichen Ausgaben seit Februar noch unter denen des Jahres 2009 liegen:



Dies ist zurückzuführen auf den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften sowie auf geringere Unterkunftskosten je Fall. So liegen diese derzeit bei rd. 303 € statt der veranschlagten 307 € (1,3 % Abweichung).

Durch den Rückgang der Ausgaben wird für 2011 mit Gesamtkosten von 38.390.000 € gerechnet. Das wäre gegenüber dem Ansatz eine Verbesserung von rd.

2.500.000 €

- ⇒ Bei den Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Umzug (Konto 546200) wird angesichts geringerer Fallzahlen mit einer Verbesserung gerechnet. 100.000 €
- ⇒ Beim Konto 546300 wurden bisher Leistungen für Erstaustattungen und Klassenfahrten gebucht. Die für Klassenfahrten eingeplanten Kosten von 180.000 € sind nun unter dem neuen Konto 546800 für Bildung und Teilhabe zu buchen. Hinzu kommt, dass aufgrund sinkender Fallzahlen mit rd. 110.000 € weniger für Erstaustattungen zu rechnen ist. 290.000 €
- ⇒ Durch das im März 2011 beschlossene **Bildungs- und Teilhabepaket** kommen neue Aufgaben auf die Kommunen zu. Diese neuen Leistungen wirken sich für den Bereich des SGB II voraussichtlich wie folgt aus:

- Mehrtägige Klassenfahrten: Hierfür wurden im Jahr 2010 rd. 180.000 € ausgegeben. In etwa dieser Höhe werden auch für 2011 die Kosten erwartet. -180.000 €
  - Eintägige Ausflüge: Da neben Schulen auch Ausflüge von Kindertageseinrichtungen zu bezahlen sind, wird mit rd. 60 % der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten gerechnet. -100.000 €
  - Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: Diese bisher von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte und damit für die Berechtigten nicht neue Leistung gehört mit Beginn des neuen Schuljahres 2011 zum Bildungs- und Teilhabepaket. 70 € werden zu Beginn des Schuljahres gezahlt und 30 € im Februar.  
Bei rd. 4.000 Schülern fallen für die Zahlung im September je Schüler 70 € an, so dass 2011 Mehrkosten anfallen in Höhe von -280.000 €
  - Schülerfahrtkosten: Da in NRW Fahrtkosten vom Schulträger zu zahlen sind, dürften nur in wenigen Fällen Kosten anfallen. -20.000 €
  - Lernförderung/Nachhilfe: Anhand bisher vorliegender Anträge ist 2011 für rd. 150 Schüler für voraussichtlich 50 Stunden und einem Durchschnittsbetrag von 15 € je Stunde mit Kosten zu rechnen von -110.000 €
  - Mittagessen: Nach den vorliegenden Anträgen sind für ca. 1.500 Kinder die Kosten von voraussichtlich 2 € täglich für Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen an rd. 200 Tagen zu übernehmen: -600.000 €
  - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Gesetzlich vorgesehen sind 10 € monatlich. Gerechnet wird, dass rd. 1.000 Kindern unter 18 Jahren diesen Betrag in Anspruch nehmen. Somit ist mit Gesamtkosten zu rechnen in Höhe von -120.000 €
- 1.410.000 €

⇒ Mit den Gesetzesänderungen des SGB II wurden Erhöhungen der **Bundeszusweisung für die Unterkunftskosten** (Konto 405200) beschlossen:

bisherige Quote (abhängig von Entwicklung BG's)	24,5 %
a) neue Quote	30,4 %
b) zusätzliche Quote für Bildung und Teilhabe	<u>5,4 %</u>
Gesamt-Quote ab 2011	35,8 %

Bei voraussichtlichen Unterkunftskosten von 38.390.000 € ergibt sich für die Bundeserstattung 2011 folgende Berechnung:

bisherige Quote	24,5 %	9.410.000 €
a) Erhöhung auf neue Quote	5,9 %	2.270.000 €
b) zusätzliche Quote BuT	5,4 %	2.070.000 €
	35,8 %	13.750.000 €

Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz von 10.018.000 € eine Verbesserung von rd. 3.730.000 €

- ⇒ Mit Vorlage 15.0340 vom 27.01.2011 wurde informiert, dass der Kreis gegen die im Dezember 2010 geänderte **Landeszuweisung (Wohngeldanteil, Konto 405201)** Klage erhoben hat. Inzwischen haben einige Kreise eine erneute Verfassungsbeschwerde eingereicht. Die Klage des Kreises Paderborn wird deshalb bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW ruhend gestellt. Daher sind derzeit keine Aussagen über mögliche Änderungen zum Haushaltsansatz von 1.300.000 € möglich.

0 €

<b>SGB II gesamt: 5.210.000 €</b>
-----------------------------------

### **3. Produkt 050103: Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen**

#### **3.1 Leistungen nach dem Landespflegegesetz**

#### **Änderungen**

##### **a) Pflegewohngeld (Konto 531801)**

Die Aufwendungen für Pflegewohngeld werden voraussichtlich in Höhe des Ansatzes liegen.

##### **b) Investitionskosten an Pflegedienste (Konto 548540)**

Nach derzeitigem Stand liegen die Kosten für Kurzzeit- und Tagespflege höher als zu den gleichen Zeitpunkten der Vorjahre. Es wird daher mit einem Überschreiten des Ansatzes gerechnet in Höhe von

-100.000 €

#### **3.2 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (neues Konto 533800)**

Mit dem im März 2011 beschlossenen **Bildungs- und Teilhabepaket** wurden auch Kinder von Kinderzuschlag- oder Wohngeldbeziehern einbezogen. Diese neue kommunale Leistung soll mit der höheren Bundeserstattung SGB II finanziert werden.

- Mehrtägige Klassenfahrten: Anhand der bisher vorliegenden Anträge wird gerechnet mit -130.000 €
- Eintägige Ausflüge: Wie beim SGB II wird mit rd. 60 % der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten gerechnet. -70.000 €
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf: Für voraussichtlich rd. 1.000 Schüler fallen für die Zahlung im Sept. je Schüler 70 € an, so dass 2011 Mehrkosten anfallen in Höhe von -70.000 €
- Schülerfahrtkosten: Da in NRW Fahrtkosten vom Schulträger zu zahlen sind, dürften nur in wenigen Fällen Kosten anfallen. -10.000 €
- Lernförderung/Nachhilfe: Anhand bisher vorliegender Anträge ist 2011 für rd. 150 Schüler für voraussichtlich 50 Stunden und einem Durchschnittsbetrag von 15 € je Stunde mit Kosten zu rechnen von -110.000 €
- Mittagessen: Nach den vorliegenden Anträgen sind für ca. 1.000 Kinder die Kosten von voraussichtlich 2 € täglich für Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen an rd. 200 Tagen zu übernehmen: -400.000 €
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Gesetzlich vorgesehen sind 10 € monatlich. Gerechnet wird, dass rd. 500 Kindern unter 18 Jahren diesen Betrag in Anspruch nehmen. Somit ist mit Gesamtkosten zu rechnen in Höhe von -60.000 €

-850.000 €

<b>Leistungen nach anderen Rechtsgrundlagen gesamt:</b>	<b>-950.000 €</b>
---	-------------------

#### 4. Produkt 050201: Hilfen anderer Art

#### Änderungen

Nach derzeitigem Stand werden die Ausgaben für Sachverständigenkosten für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft (Konto 543105) den Ansatz voraussichtlich überschreiten.

<b>-100.000 €</b>
-------------------